



Nutzungsbedingungen für den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zur Hauptversammlung am 5. Mai 2023

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Online-Service zur Hauptversammlung der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) unter ir.knorr-bremse.com/hv. Ergänzend gelten die Bestimmungen, die in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 und den Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre unter ir.knorr-bremse.com/hv niedergelegt sind.

II. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 können über den Online-Service Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft erteilt, geändert oder widerrufen werden.
2. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Herrn Dr. Moritz Schuler und Herrn Andreas Spitzauer, beide c/o Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, benannt.
3. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, bei den einzelnen Beschlussvorschlägen nach Ihren ausdrücklichen Weisungen abzustimmen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
4. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen können die Stimmrechtsvertreter Sie nur dann vertreten, wenn bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt dazu Weisungen über den Online-Service erteilt werden.
5. Sollten zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Weisungen erteilt werden, so werden die zuletzt bei der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft eingegangenen Weisungen berücksichtigt. Die zuvor erhaltenen Weisungen werden mit dem Eingang neuer Weisungen widerrufen. Ist nicht erkennbar, welche Erklärung zuletzt zugegangen ist, werden Erklärungen über den Online-Service insgesamt als vorrangig gegenüber Erklärungen per Brief erachtet.
6. Bei einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht. Falls Sie sich am Tag der Hauptversammlung selbst im Online-Service anmelden, gelten Sie als „zugeschaltet“ und werden entsprechend im Teilnehmerverzeichnis einzeln und unter Offenlegung Ihres Namens ausgewiesen.
7. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Vollmacht und Weisung abgegeben haben, können über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

III. Briefwahl

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 können Stimmen über den Online-Service auch per Briefwahl abgegeben, geändert oder widerrufen werden.
2. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gelten Ihre per Briefwahl abgegebenen Stimmen jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

3. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen ist eine Abgabe von Briefwahlstimmen bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt möglich. Briefwahlstimmen, die zuvor online oder schriftlich zur Regelabstimmung abgegeben wurden, bleiben bei einer außerplanmäßigen Abstimmung unberücksichtigt.
4. Sollten Sie zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Briefwahlstimmen abgeben, so werden die zuletzt bei der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft eingegangenen Stimmen bei der Abstimmung berücksichtigt. Die zuvor erhaltenen Briefwahlstimmen werden mit dem Eingang neuer Briefwahlstimmen widerrufen.
5. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Briefwahl abgegeben haben, können über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

IV. Vollmacht an Dritte

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 können Sie über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft Vollmacht an Dritte erteilen.
2. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

V. Einsicht von Stellungnahmen

Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden bis zum 30. April 2023 in dem für angemeldete Aktionäre zugänglichen Online-Service veröffentlicht und werden so der Gesellschaft und den angemeldeten Aktionären vor und während der Hauptversammlung zugänglich sein.

VI. Sorgfaltspflichten der Nutzer des Online-Service

1. Bitte achten Sie beim Empfang der Anmeldebestätigung darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie die Anmeldebestätigung sorgfältig auf. Eine Weitergabe Ihrer Zugangsdaten an Unbefugte ist nicht zulässig. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch Ihrer Zugangsdaten haben, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter +49 (0) 89 20 19 03 92 und veranlassen die Sperrung des Zugangs und Zuteilung neuer Zugangsdaten.
2. Bitte achten Sie darauf, den Online-Service nach der Nutzung ordnungsgemäß zu beenden und sich abzumelden.

VII. Hotline bei technischen Problemen

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter +49 (0) 89 20 19 03 92 oder per E-Mail an hv-service.knorr-bremse@adeus.de oder schriftlich an Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

VIII. Hinweise zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeitet die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter Datenschutzhinweise oder in der Einladung zur Hauptversammlung.